



Ausschreibung

Adelholzener Mini- Vierschanzentournee 2016

Nordische Kombination

Sonntag, 5. Juni 2016

in Ruhpolding/Bayerische Alpen



**Durchführender
Verein**

SC Ruhpolding e. V.

Bestimmungen

It DWO
Meterwert: 2,4 Punkte

Wettkampfanlage

Schüler-Schanzen in der Chiemgau Arena





Meldungen	Nur über Rennmeldung www.rennmeldung.de
Meldeschluss	Mittwoch, 01.06.2016, 12:00 Uhr
Auskunft	Telefon +49 8663 41997811 E-mail: c.hummel@chiemgau-arena.de Internet: www.ski-club-ruhpadding.de

Wettkampfkomitee

Wettkampfleiter	Thomas Hasslberger
Wettkampfsekretärin	Claudia Hummel
Auswertung / Video	SC Ruhpadding
Ärztl. Versorgung	Krankenhaus Traunstein, BRK Ruhpadding

Sprungrichter / judges

Sepp Hauser	WSV Reit im Winkl
Christian Diechtler	SC Ruhpadding
Dieter Popp	SC Ruhpadding
Manfred Göschl	SC Traunstein
Inge Mühlberger	WSV Reit im Winkl

Teilnahmeberechtigung	Mädchen und Jungen S 15 (2001) und jünger
Klasseneinteilung	lt. Gesamtausschreibung

Zeitplan

ab 08:00 Uhr	Freies Sprungtraining
10:00 Uhr	Wettkampfbeginn (K 8, K 20, K 40)
12:00 Uhr	Mittagessen
anschl.	Inliner-Parcours (Gundersen)
anschl.	Siegerehrung im Café Biathlon





Materialfestlegung: Handelsübliche Inliner mit 4 Rollen, handelsübliche Schiene für 4 Rollen, maximaler Durchmesser der Rollen max. 84 mm, keine Speedroller erlaubt! Komplette Schutzausrüstung erforderlich (Helm, Knie- und Ellenbogenschützer, Brille), die jeweiligen Trainer bzw. Eltern übernehmen die Verantwortung. Nur die Einsteiger laufen ohne Stöcke!

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir heißen alle Athleten und Trainer in Ruhpolding herzlich willkommen und freuen uns auf einen erfolgreichen Wettkampf.

Dr. Harald von Knoerzer-Suckow
SC Ruhpolding
1. Vorsitzender

